

Ihr letzter Wille ^[1]

Was ist, wenn ich einmal nicht mehr bin? Was geschieht mit meinem Besitz? Und wie kann ich nach meinem Ableben Akzente setzen?

Wenn Sie möchten, dass Ihr Vermögen blinden und sehbehinderten Menschen in Berlin zu Gute kommt, können Sie den ABSV in Ihrem Testament bedenken. Das kann durch eine Erbschaft oder ein Vermächtnis geregelt werden.

Bei einer Erbschaft fällt der gesamte Nachlass oder ein Teil davon dem Erben zu, inklusive aller Rechte und Pflichten. Ein Vermächtnisnehmer hingegen erhält das, was ihm ausdrücklich zugedacht wurde.

Wir beraten Sie gern kostenfrei und unverbindlich!

Kontakt:

Björn Sendke, Fachanwalt für Erbrecht

Tel. 030 80 20 87 16-0

E-Mail: [nachlaesse\[at\]absv.de](mailto:nachlaesse[at]absv.de) ^[2]

Quell-URL: <https://absv.de/ihr-letzter-wille?invers=true>

Links

[1] <https://absv.de/ihr-letzter-wille>

[2] <mailto:nachlaesse@absv.de>